



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR UMWELT,
ENERGIE, ERNÄHRUNG
UND FORSTEN

SCHULGARTEN? ABER SICHER!

Empfehlungen für Schulträger, Schulleitungen, Planer und Schulgarten-Aktive



Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien, noch Wahlbewerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen der Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

IMPRESSUM

Herausgeber: Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz (MUEEF)
www.mueef.rlp.de

Twitter: <http://twitter.com/Umwelt.RLP>

Facebook: <http://Facebook.com/UmweltRLP>

in Zusammenarbeit mit: Unfallkasse Rheinland-Pfalz

Redaktion: Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz und Dr. Birgitta Goldschmidt

Layout: Tatjana Schollmayer (Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz)

Druck: Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz

Fotos: Dr. Birgitta Goldschmidt, Tatjana Schollmayer (S. 17 und 21)

© MUEEF 2019,

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

INHALT

Einleitung	6
ALLGEMEINE HINWEISE	
Leben lernen im Schulgarten	7
Sicherheit im Schulgarten	8
Grundsätzliches zu Recht und Haftung	9
Der Schulgarten als schulischer Lernort	11
Abgrenzung von Spielflächen	12
SICHERHEIT UND HYGIENE IM SCHULGARTEN	
Bauen im Eigenbau – Beispiele	13
Bauen mit gebrauchten Materialien („Upcycling“)	16
Regenwasser-Sammelanlagen	16
Giftige Pflanzen im Schulgarten	17
Dornige Pflanzen im Schulgarten	18
Stechende und saugende Insekten im Schulgarten	19
Bienen im Schulgarten	20
Hygiene im Schulgarten	22
Verarbeitung von Produkten aus dem Schulgarten	23
Feuer im Schulgarten	24
Arbeiten mit Geräten	25
Regeln und Aufsicht	26
Regeln für den Schulgarten	28
HINWEISE FÜR AKTEURE	
Hinweise für Schulträger	29
Hinweise für Schulleitungen	30
Hinweise für Gartenplaner	32
Anhang 1: Geräte für den Schulgarten	33
Anhang 2: Adressen, Vorschriften, Verweise, Links	34



VORWORT

Liebe Schulgarten-Akteure,

seit einigen Jahren wird der Schulgarten als vielfältiger und moderner Lernort wiederentdeckt. Die globale Umweltkrise und die Suche nach Lösungen für nachhaltige Lebensstile und Wirtschaftsformen lassen diese „Live-Labore“ in Zukunft immer bedeutsamer werden. Dort wird Natur hautnah erlebbar, Nachhaltigkeit konkret geübt und die naturwissenschaftliche (MINT) Bildung unterstützt. Ein naturnahes Schulgelände und der Schulgarten sollten selbstverständlicher Teil einer Schule und ihrer Bildungsarbeit werden. Dafür müssen alle betroffenen Akteure ihren Beitrag leisten: Dazu gehören neben einer angemessenen finanziellen und personellen Ausstattung die Entwicklung von Unterrichtskonzepten sowie Lehreraus- und -weiterbildung. Ebenso ist die Beratung und Qualifizierung der Schulträger, Landschaftsarchitekten und des gärtnerischen Pflegepersonals von großer Bedeutung.

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten unterstützt die Schulgarten-Bewegung in Rheinland-Pfalz schon seit vielen Jahren mit einem Förderprogramm für den Neubau von Schulgärten, mit fachlicher Unterstützung und Fortbildung sowie der Koordination regionaler Schulgarten-Netzwerke.

In zahlreichen Gesprächen mit aktiven Schulgärtnerinnen und Schulgärtnern tauchen immer wieder Fragen auf – zum Gärtnern, zu pädagogisch-didaktischen Problemen oder zur finanziellen und personellen Unterstützung. Und immer wieder gibt es Unklarheit bezüglich verschiedener Fragen der Sicherheit, Hygiene und Haftung. Letzteres haben wir zum Anlass genommen, in Kooperation mit der Unfallkasse Rheinland-Pfalz sowie Experten aus dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung und dem Landesuntersuchungsamt diese Broschüre zu entwickeln. Hier werden viele dieser Fragen beantwortet. Ziel der Broschüre ist es, allen, die sich für den Schulgarten einsetzen, den Rücken zu stärken. Denn wer mit Kindern gärt, wer ihnen die Gelegenheit gibt, Natur achtsam zu erleben und verantwortungsvoll zu gestalten, leistet einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige Zukunft!

Ulrike Höfken

**Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
des Landes Rheinland-Pfalz**



Den Schulgarten mit allen Sinnen genießen

Ein Schulgarten ermöglicht wie kaum ein anderer „Schulraum“ ganzheitliches Lernen mit allen Sinnen – frei nach dem Motto: Raus aus dem Klassenzimmer, weg vom statischen Sitzen auf Stühlen, bewegt hinein in den grünen Lernort. Hier können Schülerinnen und Schüler gemeinsam die Natur erleben, erforschen und mitgestalten und so ganz nebenbei auch ihr soziales Miteinander stärken. Für manche von ihnen könnte dies eine ganz neue Erfahrung sein. Denn während die digitalen Medien immer mehr Raum im Alltag einnehmen, droht vielen Kindern und Jugendlichen der Bezug zur Natur verloren zu gehen. Auch deshalb liegt uns das Thema Schulgarten ganz besonders am Herzen.

Als Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung sind wir natürlich bestrebt, dass all das, was im Schulgarten geschieht, möglichst sicher und gesund vonstattengeht. Im Garten haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ganz praktisch zu Werke zu gehen – und das kann auch Risiken bergen. Doch werden bei der Planung und Nutzung des Schulgartens einige Dinge beachtet und mit den Kindern und Jugendlichen der sichere Umgang mit den Gartengeräten eingeübt, kann die Verletzungsgefahr minimiert werden.

Immer wieder erhalten wir bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz Fragen zum Thema Schulgarten und Versicherungsschutz. Mit dieser Broschüre geben wir Ihnen auch dazu wichtige Informationen aus erster Hand. Gleichzeitig möchten wir die Lehrkräfte und alle weiteren Akteure im Schulgarten in ihrem Unterfangen unterstützen und ermutigen, einen Schulgarten anzulegen und vielfältig zu nutzen.

Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz wünscht allen Beteiligten, dass ihr lehrreiches und genussvolles Erleben im Schulgarten auf fruchtbaren Boden fällt und bald Früchte tragen wird.

Herzlichst Ihr

Manfred Breitbach

Geschäftsführer der Unfallkasse Rheinland-Pfalz

EINLEITUNG



Schulgärten erleben zurzeit ein großes Comeback, denn sie bieten vielfältige Potenziale für die Ziele moderner, zukunftsfähiger Bildung. An vielen Schulen werden Schulgärten wiederbelebt oder neu gebaut und für Arbeitsgemeinschaften, im Ganztagsbetrieb oder im Unterricht genutzt. Bei der Planung und beim Betrieb eines Schulgartens tauchen aber immer wieder Fragen auf, die die Beteiligten verunsichern. Neben gärtnerischen und pädagogischen Fachproblemen sind dies auch Fragen der Sicherheit.

Mit dieser Broschüre möchten wir möglichst konkrete Antworten auf typische Fragen der Schulgarten-Akteure geben. Wir denken dabei an alle, die unmittelbar mit dem Schulgarten zu tun haben: Schulträger, Planer, Schulleitungen und die Aktiven im Schulgarten – Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, aber auch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer. Ihnen wollen wir Mut machen, Schulgärten zu bauen und zu betreiben.

An erster Stelle aber denken wir dabei an die Kinder: Allen Kindern sollte an ihrer Schule ein Lernort zur Verfügung stehen, wo sie ganz unmittelbar und praktisch Natur erleben, erforschen und mitgestalten können.

LEBEN LERNEN IM SCHULGARTEN

Als realer Ausschnitt der Natur, der von Menschen mitgestaltet wird, ist der Garten eine Miniaturwelt, in der Gestaltungskompetenz mit all ihren Facetten gelernt werden kann: Im Schulgarten arbeiten und bewegen sich die Schülerinnen und Schüler an der frischen Luft, und das Gärtnern schult motorische und sensorische Fähigkeiten. Der Schulgarten ist also zunächst einmal per se eine gesunde Lernumgebung.

Durch die zunehmende Digitalisierung ist der moderne Alltag geprägt von virtuellen Welten. Im Schulgarten hingegen leben die Kinder in der Realität. Hier kann man nichts wegklicken, neu starten oder im Zeitraffer ablaufen lassen. Das Wetter, die Jahreszeiten, die Geschwindigkeit von Wachstum und Reifen sind Dinge, die man im Garten in Demut hinnehmen muss. Respekt vor der Natur wird hier zu einer selbstverständlichen Haltung. Dennoch greift der Gärtner in die Natur ein und macht sie sich zunutze. Dazu muss er beobachten, experimentieren, komplexe Zusammenhänge verstehen lernen – all dies sind die Grundlagen jeder naturwissenschaftlichen Tätigkeit. Der Garten ist wie jedes Ökosystem komplex, aber für Kinder überschaubar.

Er ist also auch ein ideales Live-Labor für die MINT-Fächer.

Wenn Kinder im Schulgarten selbst Gemüse, Obst und Kräuter anbauen, erleben sie einen motivierenden Einstieg in eine gesunde Ernährung. Motorisches Geschick ist dabei ebenso gefragt wie Ausdauer und Geduld. Bei unangenehmen oder langweiligen Tätigkeiten durchzuhalten wird mit Ernteerfolgen belohnt. Rückschläge zu verkraften (Resilienz) wird gelernt, aber auch Selbstwirksamkeit erlebt, denn jedes Tun (oder Lassen) im Garten hat Konsequenzen, es gibt immer ein Ergebnis.

Der Umgang mit Erde und Pflanzen ist eine therapeutisch wirksame Tätigkeit, die Kindern mit physischen, geistigen oder psychosozialen Beeinträchtigungen eine positive Selbsterfahrung ermöglicht. Der Garten verbindet Menschen! Die Sprache tritt als dominantes Kommunikationsmittel zurück, festgelegte soziale Rollengefüge lösen sich auf, die gemeinsame Arbeit und das gemeinsame Erleben erzeugen eine konstruktive Atmosphäre der Verbundenheit.

Kein Wunder also, dass der Garten als Lernort wiederentdeckt wurde, denn hier können Kinder leben lernen!



SICHERHEIT IM SCHULGARTEN

„Wo gehobelt wird, da fallen Späne.“ Der Schulgarten ist ein Ort der Selbsttätigkeit und der Bewegung. Es gibt Bauwerke wie Kräuterspiralen oder Hochbeete, man kommt „live“ mit den Elementen Wasser, Erde und Boden in Kontakt. Es wird mit Werkzeugen hantiert, Pflanzen können giftig sein oder Dornen haben. Da können auch mal Verletzungen und Unfälle vorkommen. Um das Risiko zu minimieren und erhebliche Verletzungen zu vermeiden, sollten bei der Planung und der Nutzung des Schulgartens einige Dinge beachtet werden.

Grundsätzlich ist es aus pädagogischer Sicht nicht sinnvoll, Kinder „in Watte zu packen“. Kleinere, harmlose Unfälle sind lehrreicher als Verbote, denn „aus Fehlern wird man klug“. Das sehen auch Gesetzgeber und Rechtsprechung so. Auch potenziell gefährliche Tätigkeiten wie das Schneiden mit einem Messer müssen geübt werden, wenn man sie später einmal beherrschen will. Bis dahin wird man sich sicher einige Male in den Finger schneiden, das bleibt nicht aus. Lediglich nicht abschätzbare Risiken und Fehlerquellen, die gravierende Folgen haben können, sollten ausgeschlossen werden. Davon gibt es im Schulgarten nur sehr wenige, z. B. tödlich giftige Pflanzen oder Teiche mit großer Wassertiefe. Die meisten Objekte und Tätigkeiten im Schulgarten übersteigen nicht die Risiken, die z. B. der Sportunterricht oder der hauswirtschaftliche und handwerkliche Unterricht birgt.



GRUNDSÄTZLICHES ZU RECHT UND HAFTUNG

Viele aktive und engagierte Menschen wüssten gerne ganz genau, was erlaubt und was verboten ist, was man tun darf und was man lassen muss, und wer wann für was haftet. So funktioniert unser Rechtssystem aber nicht – kann es auch nicht, denn man kann in der Gesetzgebung nicht allen Eventualitäten gerecht werden. Es kommt immer auf den Einzelfall an. Exakte Vorschriften gibt es nur für einen kleinen Teil der Aktivitäten. Die meisten Gesetze und untergesetzliche Regelungen wie z. B. Verordnungen regeln nur Grundsätze. Erst im Rechtsstreit werden die Einzelfälle genau betrachtet, daher spielen Gerichtsurteile in der Auslegung von Gesetzen eine große Rolle. Auch zu den hier angesprochenen Fragen können daher meistens nur allgemeine Aussagen getroffen werden, auch hier gilt: Es kommt auf den Einzelfall an.

Dennoch: In der Gesetzgebung und Rechtsprechung rund um Aktivitäten in Bildungseinrichtungen für Kinder hat das pädagogische Bemühen einen hohen Stellenwert. Wenn nicht grob fahrlässig oder gar vorsätzlich gehandelt wird, sind die handelnden Personen gut vor einer persönlichen Haftung geschützt. Es gilt das Prinzip des Haftungsprivilegs (§. Kasten mit Hinweisen zum Haftungsprivileg).

Konkret in der Schule anzuwendende Rechtsvorschriften sowie Hinweise zum sicheren und gesunden Arbeiten und Lernen in der Schule enthält die Branchenregel „Schulen“. Landesspezifische Regelungen zur Aufsicht sind für Rheinland-Pfalz in der Verwaltungsvorschrift „Aufsicht in Schulen“ formuliert.

Detaillierte Vorgaben beispielsweise an die Gestaltung von Außenanlagen enthält auch die DIN 18034 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen“.

Hinweise zum Haftungsprivileg für die Tätigkeiten im Schulgarten

Die gesetzliche Unfallversicherung erbringt die Ersatzleistung für Körperschäden bei Schülerinnen und Schülern und wirkt für die Lehrkräfte wie eine Haftpflichtversicherung. Nach §§ 104, 105 SGB VII haften weder Lehrkräfte noch Schülerinnen und Schüler untereinander für Personenschäden, die sich im Rahmen des Schulbesuchs ereignen. Dieses Haftungsprivileg gilt im Übrigen nicht nur für Lehrkräfte, sondern auch für andere Personen, die im Schulgarten im Auftrag der Schule oder des Schulträgers mit Schülerinnen und Schülern arbeiten. Voraussetzung ist, dass sie vor ihrer Tätigkeit von der Schule über Verhaltensregeln, Sicherheitsmaßnahmen etc. im Schulgarten unterwiesen werden. Am besten bestätigen beide Seiten schriftlich, dass diese Unterrichtung stattgefunden hat.

Die Gesetzgebung hat den Schadensersatzanspruch nach §§ 104, 105 SGB VII weitestgehend ausgeschlossen, um zum harmonischen Ablauf des Schulbetriebs und somit zum Frieden in der Schule beizutragen. Langwierige Streitigkeiten um Ersatzansprüche, die eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrkräften und Trägern verhindern könnten, sollen ausgeschlossen sein. Die gesetzliche Unfallversicherung wirkt insoweit wie eine Haftpflichtversicherung bei Personenschäden für die Beteiligten.

Ausnahmsweise tritt eine Haftung ein, wenn der Unfall vorsätzlich herbeigeführt wurde.

Für die Aufwendungen des Unfallversicherungsträgers sowie des Dienstherrn haften die Verantwortlichen bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadens. Grob fahrlässig handelt, wer die erforderliche Sorgfalt nach den gesamten Umständen in ungewöhnlich hohem Maß verletzt und unbeachtet lässt.

Beispiel Teich

Für Wasserflächen sind in den Regelwerken besonders klare Rahmenbedingungen definiert:
Branchenregel Schule: „3.8 Pausen gestalten – sichere Wasseranlagen“

Bei Wasseranlagen müssen Sie die Gefahr des Ertrinkens so weit wie möglich ausschließen. Empfehlenswert ist eine maximale Wassertiefe von 0,4 m. Ist das Wasser tiefer, sind besondere Schutzmaßnahmen erforderlich, wie eine mindestens 1,0 m breite Flachwasserzone (Wassertiefe maximal 0,4 m). In tieferen Bereichen sind in Verlängerung der Flachwasserzone stabile Teichgitter notwendig.

DIN 18034 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen“ Absatz 4.4.2 „Wasserspiele“

Uferbereiche müssen so beschaffen sein, dass ein sicherer Zu- und Abgang möglich ist. Böschungsneigungen sind so anzulegen, dass die Wassertiefe langsam zunimmt. Eine Wassertiefe von 40 cm darf nicht überschritten werden. Bei Wasserbecken muss die Bodenfläche rutschhemmend und leicht zu reinigen sein. Ein Wasseraustausch muss leicht möglich sein und je nach Verkeimungs- und Verschmutzungsgrad in regelmäßigen Abständen erfolgen.

Sinnvoll ist eine gewisse räumliche Distanz zwischen Teichen bzw. Feuchtbiotopen und Flächen, die deutlich als Spielflächen zu erkennen sind. Der Teich im Schulgarten ist kein Wasserspielbecken, sondern ein ökologisch aktives Stillgewässer, das sich mit Pflanzen und Tieren besiedeln soll. Ein häufiger Wasseraustausch ist also in einem Naturteich nicht zu empfehlen. Es ist auch nicht davon auszugehen, dass die Kinder im Wasser spielen oder sich am Wasser aus dem Teich verschlucken. Dagegen sind die Vorsichtsmaßnahmen aus der DIN 18034 gegen das Hineinfallen und Ertrinken (Gestaltung des Uferbereichs, Wassertiefe) auch für einen ökologischen Teich sinnvoll.



DER SCHULGARTEN ALS SCHULISCHER LERNORT

Unter „Schulgarten“ wird hier derjenige Teil des unbefestigten Außengeländes einer Schule verstanden, der auf dem überwiegenden Teil seiner Fläche veränderbar und gestaltbar ist. Typische Elemente sind Nutz- und Zierpflanzenbeete, Beeresträucher und Obstbäume, Kompostplatz und Regentonne, Kräuterspirale und Teich, grünes Klassenzimmer und Gerätehäuschen. Der Übergang zwischen Schulgarten und einem naturnah gestalteten Außengelände ist oft fließend: Streuobstwiese und Hecke, extensive Wiese und Weidenbauten findet man als Spiel- und Erlebnisräume auch außerhalb des Schulgartens „im engeren Sinne“, um den es im Folgenden geht.

Wie im Klassenzimmer sollen die Kinder auch im Schulgarten spielerisch lernen dürfen, insbesondere in der Grundschule. Aber ebenso wie das Klassenzimmer ist der Schulgarten kein Spielplatz, sondern ein schulischer Lernort. Der Schulgarten dient daher nicht zum Freispiel, sondern wird genau wie ein Klassenzimmer unter pädagogischen Gesichtspunkten mit entsprechender Betreuung genutzt. Ebenso wie man im Klassenzimmer davon ausgeht, dass die Kinder nicht über Tische toben, geht man im Schulgarten davon aus, dass Kinder nicht über die Kanten von Hochbeeten balancieren. Hier wie dort lernen die Kinder von Beginn an Verhaltensregeln, deren Einhaltung kontrolliert und bei Verstößen sanktioniert werden.



ABGRENZUNG VON SPIELFLÄCHEN

Wichtig ist, dass der Schulgarten in seiner Gestaltung von benachbarten Spielflächen abgegrenzt wird, sei es durch einen entsprechenden räumlichen Abstand, durch einen Zaun oder eine Hecke. Denn für Spielflächen gelten hohe Sicherheitsstandards, wie zum Beispiel an die Bodenbeschaffenheit oder Sicherheitsbereiche, die aber nur dort sinnvoll und anzuwenden sind, wo Geräte und Flächen vorwiegend zum körperlich aktiven Spielen genutzt werden. Ein schulisch genutztes Hochbeet oder ein Naturteich haben für Kinder gewöhnlich keinen „Einladungskarakter“ zum Spielen. Wenn sich aber direkt neben dem Teich ein kleiner Spielplatz befindet, besteht die Gefahr, dass im Eifer des Spieles ein Kind in den Teich fällt.

Eine strikte Trennung zwischen dem Lernort Schulgarten und dem Erlebnisraum Schulgelände ist pädagogisch-didaktisch allerdings nicht sinnvoll. Eine gute Lösung ist ein gewisser räumlicher Abstand zwischen Flächen, die unterrichtet genutzt werden, zu Flächen, die deutlich als

Spielflächen zu erkennen sind. Dies kann z. B. mit einer „Pufferfläche“ realisiert werden, die zwar naturnah mit Wiese, Sträuchern etc. gestaltet ist, auf der aber keine Spielgeräte (auch keine naturnahen Spielelemente wie Balancierstämme etc.) aufgebaut sind. Für Kinder muss von der räumlichen Gestaltung das Signal ausgehen: Hier ist Unterricht, dort ist freies Spiel. Eine Einfriedung mittels Zaun ist dann sinnvoll, wenn die Außenanlage auch außerhalb der Schulzeiten als öffentlicher Spielplatz zur Verfügung gestellt wird – nicht nur aus Sicherheitsaspekten, sondern auch zum Schutz vor Vandalismus.

Wenn dies gewährleistet ist, gelten für den Schulgarten die allgemeinen Anforderungen, wie sie auch im Schulgebäude oder in anderen Fachräumen gelten. Dabei geht es insbesondere darum, dass alle Beteiligten mögliche Gefahren erkennen, entsprechende Regeln aufstellen und kommunizieren sowie deren Einhaltung kontrollieren und Zuwiderhandlungen sanktionieren.



BAUEN IM EIGENBAU

Oft werden Schulgärten oder Teile davon in Eigenregie und im Eigenbau z. B. von Elterninitiativen gebaut. Dabei müssen selbstverständlich – sofern vorhanden – die geltenden Vorgaben oder Regeln bzw. der Stand der Technik für das jeweilige Gewerk beachtet werden, wie beim Aufsetzen von Trockenmauern oder bei Konstruktionen aus Holz, etwa Hochbeete.

Die Akteure müssen sich also im Vorfeld über evtl. vorhandene Vorgaben informieren und wissen, was sie tun, d. h. sie müssen mit den Werkzeugen, Baustoffen etc. umgehen können oder eine entsprechende fachliche Anleitung haben.

Der Schulträger ist für die Sicherheit in der Einrichtung verantwortlich. Dies gilt auch nach Abschluss einer solchen Maßnahme, d. h. auch für den sicheren Betrieb. Er hat also ein Interesse daran, dass die Maßnahme vorschriftsmäßig umgesetzt wurde. Daher ist es empfehlenswert, ihn von Anfang an einzubinden. Nach Abschluss der Maßnahme sollte er diese nochmals prüfen, z. B. durch eigene Mitarbeiter oder evtl. ein externes Unternehmen, welches normalerweise die Prüfungen auf dem Außengelände durchführt.



Für alle Bauwerke im Schulgarten können aus der „Branchenregel Schulen“ folgende Passagen zugrunde gelegt werden:

3.2 Aufenthalt im Schulgebäude

Von Kanten und Ecken der Einrichtungsgegenstände sollten bis zu einer Höhe von 2 m keine Verletzungsgefahren ausgehen. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn die Ecken und Kanten gerundet (Radius > 2 mm) oder gefast sind.

3.8 Pausen gestalten

Lassen Sie die Schulen so einfrieden, dass Schülerinnen und Schüler von den Pausenhofflächen nicht direkt in den Straßenverkehr laufen können. Nutzen Sie Zäune, Mauern, Geländer oder Pflanzstreifen, von denen möglichst geringe Verletzungsgefahren ausgehen. Es dürfen keine spitzen, scharfkantigen oder hervorspringenden Teile vorhanden sein.

Typische Beispiele für Bauwerke im Eigenbau

Trockenmauern

Trockenmauern aus Formsteinen sind recht einfach aufzusetzen, schwieriger ist der Aufbau mit unterschiedlich großen Natursteinen und/oder Recyclingmaterial (z. B. alte Ziegel in Kombination mit Bruchsteinen).

Wenn Trockenmauern lediglich als Biotop oder als Beeteinfassung wie bei einer Kräuterspirale dienen, sind die Anforderungen an einen fachgerechten Bau nicht so hoch wie bei tragenden Mauern, z. B. zum Abfangen eines Hangs. Dennoch sollten zugunsten einer möglichst hohen Stabilität bei allen Trockenmauern folgende Grundsätze beachtet werden:

- Setzen Sie die Mauer auf einen ebenen und festen Untergrund. Optimal ist ein Frostschutz-Unterbau von 30 cm Mächtigkeit aus Kiessand oder Schotter der Körnungen 0/32, 0/45 oder 0/56.
- Die Dicke der Mauer sollte am Mauerfuß ca. ein Drittel der Mauerhöhe betragen.
- Dicke Steine gehören an den Mauerfuß und auf die Mauerkrone. Sie sollten die gesamte Mauertiefe umfassen.
- Die Mauer sollte eine leichte Neigung nach „innen“ haben, bei Beeteinfassungen also in Richtung des Beetinneren. Bei frei stehenden Mauern (z. B. als Trockenbiotop) sollte sich der Querschnitt nach oben hin verjüngen.
- Beim Aufmauern sollten im Mauerwerksverband übereinanderliegende Fugen, v. a. Kreuzfugen, vermieden werden. Ist die Mauer so dick, dass zwei Steinreihen hintereinander aufgeschichtet werden müssen, sollten immer wieder sogenannte „Bindersteine“ eingefügt werden, d. h. lange Steine, die über die gesamte Tiefe der Mauer reichen.
- An der Sichtwand der Mauer sollten keine spitzen oder scharfen Ecken und Kanten herausragen. Alle direkt zugänglichen Ecken und Kanten sind daher zu runden oder fasen (Radius > 3 mm).
- Die Steine der obersten Steinreihe sollten so fest liegen, dass keine Steine herunterfallen können, selbst wenn sich Kinder darauf abstützen oder setzen.





Hochbeete und Kompostbehälter

Mittlerweile gibt es auf dem Markt zahlreiche fertige Bausätze für Hochbeete und Kompostbehälter. Der Einsatz von Kunststoff und Metall sollte sich im Schulgarten aus ökologischen Gründen auf ein Minimum beschränken. Daher sind Holzkonstruktionen gegenüber Konstruktionen mit einem hohen Anteil an Kunststoff und Metall die ökologisch bessere Lösung. Bei der Nutzung von Konstruktionsholz aus dem Baumarkt oder vom Sägewerk kann sägeraues Holz verwendet werden.

Bei allen Holzkonstruktionen im Schulgarten empfiehlt es sich, die Einzelteile mit rostfreien Schrauben zu verbinden und alle Bohrlöcher

vorzubohren. So lassen sich Splitterfugen vermeiden, in denen man sich die Finger klemmen kann. Wenn Hochbeete innen mit Folie (bitte aus ökologischen Gründen kein PVC verwenden!) verkleidet werden und die Folie mit rostfreien Tackernadeln befestigt wird, sollten die Tackernadeln möglichst verborgen liegen und die Tackernadeln ggf. noch einmal fest eingehämmert werden, falls sie herausstehen.

Die wesentliche Gefährdung bei Hochbeeten, Kompostbehältern und anderen Holzkonstruktionen geht von herausragenden Metallteilen oder abstehenden Holzsplittern aus. Diese sollten unbedingt vermieden werden.

BAUEN MIT GEBRAUCHTEN MATERIALIEN („UPCYCLING“)

Der Einsatz von gebrauchtem Material ist grundsätzlich begrüßenswert. Dieses sollte aber frei von Schadstoffen sein. Materialien, deren Herkunft und Inhaltsstoffe nicht bekannt sind, sollten daher nicht verwendet werden.

Besonders häufig werden im Garten alte Paletten zum Bau von Hochbeeten, Kompostbehältern oder „Gartenmöbeln“ verwendet. Dabei ist darauf zu achten, dass die Paletten den Aufdruck

„HT“ tragen, der besagt, dass das Holz nicht mit Holzschutzmitteln, sondern nur mit Hitze (HT = High Temperature) behandelt wurde. Wenn die Palette auseinanderggebaut wird, um die Bretter einzeln zu nutzen, sind alle Metallverbindungen (v. a. Nägel) sorgfältig und vollständig mit entsprechender Umsicht zu entfernen. Autoreifen oder -schläuche dagegen sind Sondermüll. Sie gehören weder in den Garten noch auf Spielflächen.

REGENWASSER-SAMMELANLAGEN

In naturnahen Außenbereichen wird oft Wasser zum Bewässern von Pflanzen oder für die Reinigung von Gartengeräten benötigt. Gerne wird hierzu Regenwasser oder Grundwasser aus einem eigenen Brunnen benutzt. Regenwasser-Sammelbehälter müssen gegen Hineinfallen gesichert werden. Bei Wasserentnahmestellen, z. B. zum Bewässern von Pflanzen, kann der Auslauf so angeordnet werden, dass nur die Gießkanne

unter den Auslauf passt und dieser nicht zum Trinken einlädt. Denn Regenwasser oder Grundwasser aus einem eigenen Brunnen ist nicht zum Trinken, Händewaschen oder Abwaschen von Pflanzenteilen vor dem Essen geeignet. Im Einzelfall empfiehlt sich eine Rücksprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt. Hand- oder Schwengelpumpen dürfen in ihrer Handhabung keine Quetsch- und Scherstellen aufweisen.

GIFTIGE PFLANZEN IM SCHULGARTEN

Schon Paracelsus sagte: „Alle Dinge sind Gift, und nichts ist ohne Gift; allein die Dosis macht’s, dass ein Ding kein Gift sei.“ Nach der DIN 18034 gibt es für Spielflächen nur vier absolut verbotene Pflanzen: Goldregen, Pfaffenhütchen, Seidelbast und Stechpalme. Diese Gehölze sollten auch im Schulgarten nicht angepflanzt werden. Die Liste der „verbotenen“ Arten ist also recht überschaubar. Nun gibt es aber auch Arten, die wir gar nicht gezielt anpflanzen, sondern die sich von selbst ansiedeln. Hier sind es vor allem die beiden Neophyten Riesen-Bärenklau und Ambrosia, auf die ein Augenmerk gelegt werden sollte:

Der Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum*) wirkt stark fototoxisch: Wenn der austretende Saft auf die Haut tropft und die Sonne anschließend auf diese Stelle scheint, können Hautrötungen mit Blasen entstehen wie bei Verbrennungen ersten und zweiten Grades. Daher sollte er nur durch Fachleute unter Benutzung der notwendigen Schutzausrüstung entfernt werden. Die Ambrosie (*Ambrosia artemisiifolia*) hat hochallergene Pollen. Auch sie ist nicht verboten, sollte aber möglichst schnell entfernt werden, wenn sie im Schulgarten auftaucht. Auch die Umgebung sollte nach den Pflanzen abgesucht werden und ggf. Nachbarn, in deren Garten die Pflanzen wachsen, gebeten werden, sie dort zu entfernen.

Viele andere Pflanzen bzw. Pflanzenteile sind auch mehr oder weniger giftig. Allerdings benötigt ein Kind entweder eine nicht zu schaffende Menge für eine gefährliche Vergiftung oder die Pflanzenteile schmecken so ekelhaft (z. B. unreife Tomaten oder rohe Bohnen), dass ein Kind, gerade im Grundschulalter, sie direkt wieder ausspuckt. Auch dies ist ein Lernprozess – selbstverständlich in Grenzen!

Übrigens: Der Nesselsaft der Brennnessel ist nicht giftig, nur unangenehm. Da sie eine heimische Pflanze mit hohem ökologischen und

praktischen Wert ist, sollte man sie im Schulgarten willkommen heißen und ihr eine Ecke reservieren, wo sie ungehindert wachsen kann.

Das Thema Pflanzen und deren Giftigkeit sollte auf jeden Fall thematisiert werden. Auch hierfür sollten Regeln aufgestellt werden, z. B. dass nur gemeinsam geerntet wird. Allerdings sollten die Lehrkräfte die angebauten Pflanzen und deren etwaige Nebenwirkungen kennen, möglichst sollten sie auch über eine gewisse Artenkenntnis wilder Pflanzen verfügen. Eine sehr gute Übersicht und Einschätzung gibt hier die Informationszentrale gegen Vergiftungen des Zentrums für Kinderheilkunde Bonn: <http://www.gizbonn.de/284.0.html>.

Und auch bei diesem Thema gilt es einen Einladungscharakter zu vermeiden, z. B. indem nicht neben der Frühstücksbank ein Strauch mit auch nur leicht giftigen Beeren wächst.



DORNIGE PFLANZEN IM SCHULGARTEN

Normalerweise verursachen Stacheln und Dornen von Pflanzen nur marginale Verletzungen. Wie bei den Giftpflanzen ist es ein wichtiger Erkenntnisprozess für Schülerinnen und Schüler, dass Pflanzen sich wehren können. Dornen sollten nur nicht im wahrsten Sinne des Wortes „ins Auge gehen“ können, z. B. wenn Wildrosen einen viel begangenen Durchgang säumen.

Viele stachelige oder dornige Pflanzen wie z. B. Weißdorn und Wildrosen haben einen hohen ökologischen und pädagogischen Wert, sie finden ihren Platz in einer Wildstrauchhecke in Randbereichen des Schulgartens. Auf andere stark bewehrte Pflanzen wie z. B. Robinien oder Schlehen kann man im Schulgarten aber getrost verzichten.



STECHENDE UND SAUGENDE INSEKTEN IM SCHULGARTEN

Mehr als in anderen natürlichen Umgebungen hat man im Garten mit Grasmilben zu tun. Grasmilben oder Heumilben, wie sie auch genannt werden, können bei empfindlichen Personen eine allergische Reaktion auslösen, ähnlich den Symptomen der Neurodermitis, allerdings nur so lange, wie sie mit den Milben Kontakt haben. Danach klingen die Symptome wieder ab. Kinder, die empfindlich gegen Grasmilben sind, sollten im Schulgarten Gummistiefel tragen. Wenn das allein nicht hilft, sollten sie in der Zeit, in der die Grasmilben aktiv sind, also vor allem im Spätsommer, nicht mit in den Schulgarten gehen oder sich dort nur in Bereichen aufhalten, in denen sie nicht durch Gras (Rasen, Wiese) gehen müssen.

Andere Insekten kommen im Schulgarten nicht häufiger vor als in Wald und Flur. Für sie gelten beim Unterricht im Schulgarten die gleichen Vorsorgemaßnahmen wie bei Wandertagen oder anderen Projekten in der Natur:

Zecken können zahlreiche Krankheiten übertragen (z. B. Borreliose, FSME). Weisen Sie Eltern darauf hin, dass sie ihre Kinder, wenn diese tagsüber im Schulgarten waren, abends nach Zecken bzw. auffälligen Hautveränderungen absuchen sollen. Entdecken Sie aber bei einem Kind eine Zecke, so sollten sie diese unbedingt unverzüglich entfernen und nicht auf eine Zeckenentfernung nach dem Besuch der Schule warten. Wichtig ist bei der Entfernung, dass der Zeckenleib nicht gequetscht wird, da sonst Krankheitserreger in den Körper „ausgedrückt“ werden. Sie sollten im Vorfeld mit den Erziehungsberechtigten die Verfahrensweise beim Zeckenbefall absprechen. Siehe hierzu auch www.ukrlp.de, webcode b475 (Informationsblätter/Zecken).

Wespen und Hornissen, Mücken und Bremsen sind aus Sicht des Menschen eher Lästlinge, deren Stiche bzw. Bisse schmerzhaft sein können oder jucken. Mehr Schaden richten sie nicht an, es sei denn, es besteht eine entsprechend starke Insektengift-Allergie. Wenn Sie häufig mit den Kindern in den Schulgarten gehen, wie z. B. im Rahmen einer AG, sollten Sie vorher die Eltern nach einer bekannten Insektengift-Allergie bei ihrem Kind fragen. Für starke Allergiker ist die Teilnahme an regelmäßigen Veranstaltungen in insektenreichen Umgebungen nicht ratsam.



BIENEN IM SCHULGARTEN

Honigbienen

Honigbienen sind nicht nur wichtige Nutztiere und Sympathieträger, die Imkerei ist auch ein Handwerk, das mindestens ebenso viele positive pädagogische Potenziale hat wie der Schulgarten. Immer mehr Pädagoginnen und Pädagogen möchten daher mit diesen faszinierenden Tieren arbeiten (siehe z. B. <https://www.bienenschule.de>). Eine gute „Checkliste“ zur Vorbereitung auf das Imkern an der Schule finden Sie hier: https://www.lwg.bayern.de/mam/cms06/bienen/dateien/die_vorarbeiten.pdf

Wenn man über Sicherheit beim Imkern redet, sollte man die Sicherheit der Tiere nicht vergessen. Ein geeigneter Standort sowie ein professioneller, tiergerechter Umgang mit den Bienen sollten selbstverständlich sein. Auch aus diesem Grund sollten nur erfahrene Imkerinnen und Imker mit Kindern imkern. Findet sich unter den Lehrkräften keine Imkerin bzw. kein Imker, können auch Fachleute aus der Umgebung zusammen mit einer Lehrkraft eine Imker-AG

im „Tandem“ leiten. Unterstützung erhalten Sie in Rheinland-Pfalz von der Landeszentrale für Umweltaufklärung und ihrer „Aktion Bien an Bildungsorten“ (<https://nachhaltigkeit.bildung-rp.de/schulische-netzwerke/bienen-an-bildungsorten/aktion-bien.html>).

Das größte Risiko beim Imkern ist ein allergischer Schock nach einem oder mehreren Bienenstichen bei Menschen, die eine Bienengiftallergie haben. Generell sollte mit den Kindern eingeübt werden, wie sie sich im Umfeld der Bienenbeuten verhalten sollten, damit Stiche vermieden werden. Denn „Zusammenstöße“ zwischen Bienen und Menschen sind vor allem in der Nähe der Einfluglöcher der Bienenbeuten zu erwarten, weil Bienen in hohem Flugtempo starten und landen. Ideal für Bienenbeuten ist ein Standort in einem wenig frequentierten Gartenbereich. Wenn dann noch wenige Meter vor den Bienenbeuten ein paar Sträucher stehen, sind die Bienen gezwungen, hoch zu fliegen, so dass im Rest des Gartens kein erhöhter „Flugverkehr“ zu erwarten ist.



Für gesunde Menschen – Groß und Klein – sind Bienenstiche schmerzhaft und unangenehm, aber nicht gefährlich. Ausnahme: Bei Stichen in den Mund und Rachenraum besteht die Gefahr, dass die Atemwege anschwellen. In diesem Fall muss der oder die Betroffene sofort zum Arzt. Liegt eine Bienengiftallergie vor, kann es auch nach Stichen in andere Körperregionen zu lebensbedrohlichen Situationen kommen. Wenn Bienen im Schulgarten gehalten werden, sollten daher alle Eltern vorab informiert werden. Sie sollten mit Unterschrift bestätigen, dass bei ihrem Kind keine Bienengiftallergie bekannt ist. Kinder mit bekannter Bienengiftallergie sollten selbstverständlich nicht an Imker-AGs teilnehmen und sich auch generell in den Monaten, in denen die Bienen fliegen (vor allem von März bis Oktober), nicht im näheren Umfeld der Bienenstöcke aufhalten. Alle Lehrkräfte, Ganztagskräfte und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer im Schulgarten und der Schulimkerei sollten wissen, wo und wie ärztliche Hilfe im Notfall zu erreichen und was nach einem allergischen Schock zu tun ist.

Es kann natürlich Kinder geben, die eine Bienengiftallergie haben, die aber noch nicht bekannt ist. Wenn allergische Reaktionen bei einem Kind auftreten, muss es sofort in ärztliche Behandlung. Allergische Reaktionen treten im Allgemeinen innerhalb weniger Minuten auf, seltener sind Verzögerungen um Stunden. Sie erkennen sie an folgenden Symptomen:

- Rötungen, rote Flecken und Schwellungen an Körperbereichen, die weiter entfernt von der Stichstelle sind, manchmal auch am ganzen Körper
- Krämpfe
- Schwindel
- starkes Herzklopfen
- starke Schmerzen, auch an Stellen, die nicht vom Stich betroffen sind
- Durchfall

Wenn der Schock in der Nähe der Bienen eintritt, bringen Sie das Kind umgehend aus der Nähe der Bienen, um weitere Stiche zu vermeiden. Dann sollte das Kind sofort zum Arzt oder ggf. der Notarzt gerufen werden. Bis ärztliche Hilfe eintrifft, sollte sich das Kind hinlegen, die Beine hochlegen und beruhigt werden. Bei Bewusstlosigkeit legen Sie das Kind in die stabile Seitenlage.

Lassen Sie sich bitte durch dieses Szenario nicht abschrecken, es ist extrem unwahrscheinlich, dass es zu einer solchen Situation kommt, wenn Sie im Vorfeld die Risiken minimiert haben – durch die Abfrage bekannter Allergien und durch richtiges Verhalten rund um die Bienenbeuten.

Wildbienen

Im Gegensatz zu Honigbienen stechen die meisten Wildbienenarten nicht bzw. äußerst selten, und wenn, dann ist der Stich wenig schmerzhaft. Die Gift-Konzentration ist (außer bei Wespen und Hornissen) deutlich geringer als bei Honigbienen, so dass Insektengift-Allergiker beim Stich einer Wildbiene nur eine vergleichsweise schwache allergische Reaktion zeigen. Gerade die Wildbienen-Arten, die sich in den üblichen Wildbienen-Nisthilfen ansiedeln, sind harmlos. Beim Beobachten von Wildbienen können die Kinder also ohne Weiteres nah an die Nisthilfen herantreten.



HYGIENE IM SCHULGARTEN

Ein Garten ist ein höchst lebendiger Ort, an dem sich nicht nur Insekten, Vögel, Igel und Eichhörnchen tummeln, sondern auch zahlreiche Bakterien, Pilze und Viren. Der überwiegende Teil von ihnen ist für Menschen nicht nur harmlos, sondern sogar förderlich. Gerade Kinder brauchen den Kontakt zu Mikroorganismen, denn unser Immunsystem ist ein lernendes System: Nur durch die Konfrontation mit einem fremden Organismus kann der Körper Abwehrstrategien entwickeln. Außerdem ist ein gesunder Körper ein riesiger „Biotop“ für Mikroorganismen – 10.000 verschiedene Arten leben in und auf uns, ein Gramm Darminhalt enthält eine Billionen Lebewesen, und auf unserer Haut leben so viele Mikroorganismen wie Menschen auf der Erde. Ohne unsere winzigen Freunde (Wissenschaftler sprechen vom menschlichen „Mikrobiom“) würden viele Stoffwechselprozesse gar nicht funktionieren. Also: Keine Angst vor Keimen!



Dennoch gibt es natürlich auch unter den Mikroorganismen Krankheitserreger. Daher sollten einige hygienische Regeln im Schulgarten befolgt werden:

- Zum Trinken eignet sich nur Trinkwasser frisch aus der Trinkwasserleitung.
- Vor dem Essen sollten die Hände gewaschen werden, vor allem, wenn die Hände vorher in der Erde oder im Kompost gewühlt haben.
- Wenn etwas geerntet wird, sollte es auch vor dem Verzehr mit Trinkwasser abgewaschen werden.

Nichts geht über den unmittelbaren Kontakt der bloßen Hände mit dem Boden. Dieser Kontakt erdet uns, er hat erwiesenermaßen eine therapeutische Wirkung. Manche halten das Wühlen im Element Erde für ein Grundbedürfnis des Menschen. Denken Sie daran, wie versonnen und zufrieden Kinder sind, die im Sand und Matsch spielen. Das Arbeiten mit bloßen Händen in der Erde ist daher auch ein wichtiges sensorisches Erlebnis des Gärtnerns.

Wie aber sieht es mit möglichen pathogenen Keimen im Kompost und Boden aus? Natürlich gelangen Bakterien aus dem Kompost an die Hände oder Pilzsporen in die Atemwege, aber die Dosis ist so gering, dass eine Infektion bei gesunden Kindern nicht zu befürchten ist. Lediglich Kinder mit geschwächtem Immunsystem oder Krankheiten, bei denen auf eine möglichst geringe Keimbelastung geachtet werden muss, sollten den Kontakt mit lebendigem Boden (Kompost, verrottende Pflanzen, Gartenerde) eher vermeiden bzw. Hand-/Atemschutz tragen.

Ein lebensbedrohlicher Krankheitserreger, der im Garten häufiger auftritt als in anderen Umgebungen, ist der Tetanus-Erreger. Stellen Sie daher sicher, dass alle Kinder, die im Garten mitarbeiten, ausreichend gegen Tetanus geimpft sind.

VERARBEITUNG VON PRODUKTEN AUS DEM SCHULGARTEN

Ein Garten ist ein Produktionsort. Oft erntet diejenige Gruppe der Schülerinnen und Schüler, die im Schulgarten aktiv ist, mehr als sie selbst und sofort essen kann. Oft wird das Erntegut haltbar gemacht – vom Holunderblütensirup über Marmelade und Apfelsaft bis zum Kräutersalz. Anschließend wird das Ganze schön verpackt und verschenkt oder verkauft. Das ist ein prima Einstieg in Themen wie z. B. Versorgungssicherheit, ökonomische Bildung und Gemeinnutz. Aus hygienischer Sicht stellen diese verarbeiteten Produkte in der Regel kein Problem dar, sofern durch ausreichendes Erhitzen, Trocknen oder die Zugabe von Zucker oder Salz die Vermehrung gesundheitsschädlicher Organismen verhindert wird.

Wenn Gartenprodukte verschenkt oder verkauft bzw. in der Schulküche oder im Schulkiosk verwendet werden sollen, ist die Garten-AG rechtlich gesehen ein Lebensmittelunternehmer. Diese unterliegen zwar grundsätzlich den Bestimmungen der EU-Verordnung über Lebensmittelhygiene (VO(EG) Nr. 853/2004). Die Verordnung gilt aber ausdrücklich nicht für „die direkte Abgabe kleiner Mengen von Primärerzeugnissen durch den Erzeuger an den Endverbraucher oder an lokale Einzelhandelsgeschäfte, die die Erzeugnisse unmittelbar an den

Endverbraucher abgeben.“ (Art. 1 (2c)). Hierunter fallen auch Schulgarten-Produkte, die an Schulküche oder Schulkiosk abgegeben werden.

Dennoch sollten gerade an frische Produkte aus dem Schulgarten die gleichen hygienischen Anforderungen wie an gekaufte Produkte gestellt werden: Sie sollten tagesfrisch oder haltbar (z. B. sachgerecht gelagerte Kartoffeln, getrocknete Kräuter) sein und vor der Verarbeitung bzw. vor dem Servieren entsprechend gereinigt werden. Dies gilt auch für selbst gezogene Keimsporen (z. B. Kresse). Und natürlich müssen sie frei von faulen Stellen oder Schimmel sein. Dann steht einem Pausensnack im Schülerkiosk mit frischen Kräutern aus dem Schulgarten oder einem Tomatensalat in der Mensa mit schuleigenen Tomaten nichts entgegen.

Bei der Verarbeitung der Produkte gelten die allgemeinen Bestimmungen der Lebensmittelhygiene, die z. B. in den „Fachempfehlungen des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz (heute: MUEEF) zur Hygiene in Gemeinschaftseinrichtungen, in denen Säuglinge, Kinder und Jugendliche betreut werden“ (2007) nachzulesen sind:

https://gesundheitsfoerderung.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/gesundheitsfoerderung.bildung-rp.de/Hygiene_und_Infektionsschutz/LM-Hygiene_KiTas_Schulen_rlp.pdf.



FEUER IM SCHULGARTEN



Der sichere Umgang mit Feuer ist überlebenswichtig und sollte unbedingt eingeübt werden. Der Schulgarten ist dafür ein geeigneter Ort. Darüber hinaus ist Feuer ein faszinierendes Element: Feuer wärmt, mit Feuer lassen sich schmackhafte Gerichte herstellen, und für die Herstellung von Pflanzenkohle (z. B. zur Herstellung von Terra preta) wird ebenfalls Feuer benötigt.

Damit die Schülerinnen und Schüler nicht gefährdet werden, sind einige Regeln zu beachten:

- Ob eine Feuerstelle eingerichtet bzw. offenes Feuer gemacht werden darf, ist je nach Kommune ganz unterschiedlich geregelt und muss nachgefragt werden, z. B. verbieten einige Kommunen in der Nähe der Wohnbebauung offenes Feuer.
- Die Feuerstelle muss abgegrenzt und sicher gestaltet sein, z. B. müssen der Sicherheitsabstand gewährleistet sowie eine Fluchtmöglichkeit vorhanden sein.
- Im direkten Umfeld des Feuers dürfen keine Lauf- oder Ballspiele durchgeführt werden. Aktivitäten rund ums Feuer sind zu beaufsichtigen. Die Kinder sollten möglichst wenig Rauch einatmen.
- Es sollte Löschmittel (beispielsweise Sand oder Wasser) zur Verfügung stehen und nach Möglichkeit keine Kunstfaserkleidung getragen werden.

Auch bei diesem Thema gilt: Besprechen Sie im Vorfeld die Gefahren und das Verhalten im Notfall und erstellen Sie gemeinsam mit den Kindern Regeln.

ARBEITEN MIT GERÄTEN

Scheren, Sägen, spitze Hacken und Geräte mit langen Stielen bergen Verletzungsgefahren. Auch hier beugen Regeln sowie das Lernen und Einüben von sachgemäßer Bedienung und sicherem Transport der Geräte Unfällen vor. Gerade wenn mehrere Kinder gemeinsam mit Hacken an einem Beet arbeiten, sollten Sicherheitsabstände eingehalten werden. Kinder, die ihren Eifer beim Schwingen der Hacke nicht zügeln können, können aus dem Arbeitsteam herausgenommen werden und eine Einzelaufgabe mit großem Abstand zu den anderen Kindern bekommen.

Geräte mit langen Stielen sollten senkrecht mit dem Arbeitsaufsatz (Spatenblatt, Zinken etc.) nach unten transportiert werden.

Handschuhe können zwar vor Verletzungen schützen, sie behindern aber auch die Feinmotorik, so dass (vor allem beim Schneiden mit Scheren) an der geräteführenden Hand kein Handschuh getragen werden sollte. Handschuhe leisten vor allem gute Dienste beim Schutz der Hände vor Blasen und Schwielen und vor Verletzungen durch Dornen.

Überprüfen Sie die Werkzeuge und Geräte vor der Herausgabe und Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand: Sitzen die Werkzeuge z. B. noch fest am Stiel? Sind am Griff bzw. Stiel keine Absplitterungen vorhanden? Elektrisch oder mit Verbrennungsmotor betriebene Gartengeräte bedürfen besonderer Kenntnisse und Schutzausrüstungen. Zudem dürfen einige dieser Geräte nur von Personen über 16 Jahre bedient werden. Daher sollte im Rahmen der Schulgartenarbeit auf den Einsatz solcher Geräte verzichtet werden.



REGELN UND AUFSICHT

Ein Beispiel: Wenn eine Kräuterspirale als Trockenmauer gebaut wird, liegen die Steine lose aufeinander. Auch wenn die Trockenmauer fachgerecht aufgesetzt ist (s. Seite 14), bleibt sie eine vergleichsweise labile Konstruktion.

Daher sollte eine Regel im Schulgarten lauten, dass nicht auf die Mauer der Kräuterspirale geklettert werden darf. Auch alle Erwachsenen, die im Garten aktiv sind, sollten diese Regel kennen

und darauf achten, dass sie eingehalten wird. Sollte dann ein Kind trotzdem einmal auf die Mauer klettern und sich verletzen, obwohl eine Aufsicht im Garten war, kann diese dafür nicht haftbar gemacht werden. Denn es kann von keiner Aufsicht verlangt werden, dass sie ihre Augen überall hat und Kinder jederzeit erfolgreich davon abhält, Verhaltensregeln zu übertreten (s. Kasten „Aufsicht“).

Aufsicht

Lehrpersonen, auch ehrenamtlich im Unterricht mitarbeitende Personen, haben gegenüber den Kindern eine Aufsichtspflicht. Die Frage, ob bei Unfällen oder anderen Ereignissen mit Sach- oder Personenschäden die Lehrpersonen ihre Aufsichtspflicht verletzt haben, ist Gegenstand zahlreicher Rechtsstreite.

Wie in der Verwaltungsvorschrift „Aufsicht in Schulen“ beschrieben, ist der Zweck der Aufsicht, Schülerinnen und Schüler vor Schaden zu bewahren und zu vermeiden, dass andere durch sie einen Schaden erleiden. Dabei ist das Maß der Aufsicht in Einklang zu bringen mit dem Erziehungsziel, die wachsende Fähigkeit und das Bedürfnis der Kinder zum selbstständigen, verantwortungsbewussten Handeln einzuüben.

Eine Aufsichtsperson kann niemals alles gleichzeitig im Auge und unter Kontrolle haben. Art und Intensität der Aufsicht hängen von vielen Faktoren ab, vor allem von:

- den persönlichen Verhältnissen der Schülerin/des Schülers (Alter/geistige, körperliche, seelische Reife/Entwicklungsstand/Eigenart...)
- den Gegebenheiten der Aufsichtssituation (Art der Beschäftigung/Gruppengröße, -dynamik/örtliche und räumliche Gegebenheiten)
- den persönlichen Verhältnissen der aufsichtführenden Person (Fähigkeiten/Kenntnisse/Erfahrung/Zumutbarkeit)

Die Aufsicht sollte aktiv, präventiv und kontinuierlich erfolgen, d. h.:

- aktiv = im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren: eingreifen, anpassen
- präventiv = umsichtiges und vorausschauendes Handeln: informieren, Regeln aufstellen
- kontinuierlich = Schülerinnen und Schüler müssen sich beaufsichtigt fühlen: kontrollieren, überwachen



Im Schulgarten gibt es häufig die Situation, dass der Unterricht in Kleingruppen erfolgt und sich die Lehrkraft mit einer der Kleingruppen intensiver beschäftigen muss, um ihr eine Aufgabe, z. B. das Säen oder Pflanzen in einem Beet, zu erklären und zu zeigen. In dieser Zeit arbeiten die anderen Kleingruppen selbstständig. Wenn es nun „hinter dem Rücken“ der Lehrperson zu einem Unfall kommt, kann ihr in der Regel keine Verletzung ihrer Aufsichtspflicht vorgeworfen werden,

denn es gehört zu einer ganz normalen Unterrichtssituation dazu, dass sich die Lehrperson mit einzelnen Schülerinnen und Schülern oder kleinen Gruppen von Schülerinnen und Schülern beschäftigt, während der Rest der Lerngruppe anderen Beschäftigungen nachgeht. Voraussetzung ist aber, dass die Lehrperson vorher mit den Schülerinnen und Schülern Regeln über das Verhalten im Schulgarten vereinbart und eingeübt hat.

REGELN FÜR DEN SCHULGARTEN

Regeln sind eine wichtige und notwendige Hilfe für die Vermeidung von Unfällen – nicht nur im Schulgarten. Sinnvoll ist es, die Regeln zusammen mit den Kindern – zum Beispiel im Rahmen eines Rundgangs oder einer kleinen „Rallye“ durch den Garten – zu erstellen. Wenn die Kinder selbst die Gefahrenquellen im Garten finden und Regeln formulieren, verstehen sie den Sinn und respektieren die Regeln auch eher.

Nehmen wir noch einmal das Beispiel Trockenmauer: Wenn Kinder nicht wissen, was eine Trockenmauer ist und dass diese nicht stabil genug ist um darauf zu klettern, und es keine Regel mit klar kommunizierter Sanktionierung gibt, wenn diese Regel nicht eingehalten wird, dann werden sie mit ziemlicher Sicherheit auf die Mauer klettern – denn Mauern sind äußerst attraktive Kletterobjekte!

Beispiel für Schulgarten-Regeln

Herzlich willkommen im Schulgarten!

Hier gibt es viel Spannendes zu beobachten, zu erforschen und zu experimentieren!

Damit alles gut klappt, halten wir uns an einige Regeln:

- Der Garten ist ein Lebensraum für Pflanzen, Tiere und Menschen. Wir verhalten uns achtsam und rücksichtsvoll.
- Tiere und Pflanzen sind empfindsame Lebewesen. Wir beobachten sie und nähern uns ihnen behutsam. Nur wenn uns ein Erwachsener die Erlaubnis oder Aufgabe gibt, ein Tier oder eine Pflanze anzufassen oder abzupflücken, tun wir das vorsichtig.
- Wenn wir ein lebendes Tier fangen (z. B. in einer Becherlupe), halten wir es nicht länger fest als nötig. Danach bringen wir es dahin zurück, wo wir es herhaben.
- Wir toben, rennen und klettern nicht im Schulgarten, damit keine Unfälle passieren.
- Beim Arbeiten mit Geräten achten wir darauf, dass wir so damit umgehen, dass wir und Andere nicht mit dem Gerät verletzt werden können.
- Geräte mit langem Stiel transportieren wir senkrecht, wobei der Arbeitsaufsatz (z. B. Spatenblatt, Zinken) nach unten zeigt.
- Bevor wir etwas essen, fragen wir einen Erwachsenen, ob die Pflanze essbar ist, denn manche Pflanzen sind giftig!
- Wir waschen uns die Hände, nachdem wir in der Erde gewühlt haben und bevor wir etwas essen oder trinken.
- Wasser aus der Regentonne oder aus dem Teich ist kein Trinkwasser!

HINWEISE FÜR SCHULTRÄGER

Der Schulgarten ist wie jeder multifunktionale Fachraum (z. B. Chemielabor, Computerraum, Sporthalle) ein schulischer Lernort, der vom Schulträger ausgestattet und gewartet wird. Auch für die Sicherheit ist letztlich der Schulträger verantwortlich. Angesichts dieser Zuständigkeiten und des damit verbundenen Aufwandes scheuen viele Schulträger die Einrichtung und Pflege eines Schulgartens. Vielleicht wurde in der Vergangenheit auch die Erfahrung gemacht, dass die Initiative zur Einrichtung eines Schulgartens von einer Elterninitiative oder einzelnen engagierten Lehrkräften ausging. Nachdem für viel Geld ein schöner Garten angelegt wurde, ließ das Engagement nach ein paar Jahren wieder nach, und Sie hatten die Arbeit mit der Pflege oder dem Rückbau des Gartens.

Dennoch möchten wir alle Schulträger ermuntern, dem Wunsch einer Schule nach einem Schulgarten wohlwollend und aktiv unterstützend entgegen zu kommen, denn der Schulgarten ist ein hocheffektiver Lernort, dem in

Zukunft immer mehr Bedeutung zukommen wird. Abgesehen von seiner pädagogischen Bedeutung ist ein Schulgarten auch – richtig gestaltet und bewirtschaftet – ein Beitrag zur Biodiversität, zum Klimaschutz und zu einem ausgeglichenen Stadtklima. Er kann ein Identifikationsraum in der Kommune bzw. im Quartier sein und erzieht zur Wertschätzung öffentlichen Grüns – ein nicht zu unterschätzender Beitrag zur Prävention von Vandalismus.

Bitte unterstützen Sie Initiativen von Lehrkräften, Trägern der Ganztagschule, Eltern und Ehrenamtlichen, die einen Schulgarten im Eigenbau errichten möchten, z. B. durch Kofinanzierung, Materiallieferung oder Beratung hinsichtlich einer pflegeleichten, rückbaubaren Gestaltung und sicheren Bauweise. Beteiligen Sie sich konstruktiv an der Planung und Umsetzung. So können Sie am besten sicherstellen, dass der entstehende Schulgarten bezüglich der Sicherheitsanforderungen und des Pflegeaufwands Ihren Vorstellungen entspricht.



Vereinbaren Sie mit der Schule jährlich einen Pflegeplan: Wer kümmert sich um was? Beziehen Sie die Hausmeister, die Mitarbeitenden des Grünflächenamtes bzw. externe Firmen, die Pflegearbeiten im Außengelände durchführen, in die qualifizierte Pflege von Schulgartenflächen und naturnahen Außenanlagen ein. Wenn diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über den Wert und die Funktionsweise von Schulgärten informiert sind, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass sie die Schulgartenarbeit der Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte der Ganztagschule konstruktiv unterstützen.

Auch bei noch so gutem Schulgarten-Management der Schule ist die Nutzungsintensität des Schulgartens Schwankungen unterworfen – abhängig vom jeweils aktuellen Interesse und Engagement der Schulgemeinschaft. Lassen Sie sich durch diese Schwankungen nicht entmutigen. Sorgen Sie aber schon bei der Planung des Schulgartens dafür, dass Sie auf solche Unregelmäßigkeiten gut reagieren können, indem z. B. Flächen leicht von Beeten in Rasen zurückverwandelt werden können. Der Pflegeaufwand sollte für

den Schulträger auch dann vertretbar sein, wenn die Schulgemeinschaft selbst wenig zur Pflege beitragen kann. Bedenken Sie: Die gärtnerische Grundsicherung bleibt immer in der Hand des Schulträgers!

Nichts geht über gute Kommunikation! Bleiben Sie mit der Schule im Gespräch. Gerade, wenn es Änderungen von Zuständigkeiten gibt, z. B. durch personellen Wechsel in der Sachbearbeitung, darf die Kommunikation nicht darunter leiden.

Ermuntern Sie die Schule, den Schulgarten nicht nur im Rahmen von AGen zu nutzen, sondern ihn auch in den Regelunterricht, z. B. den Sachunterricht in der Grundschule oder den naturwissenschaftlichen Unterricht in weiterführenden Schulen, einzubeziehen. Denn je mehr und je öfter Kinder den Schulgarten nutzen, desto mehr lohnt sich Ihre Investition in Schulgärten.

Wenn alle gut zusammenarbeiten und an einem Strang ziehen, können Schulgärten dauerhaft bestehen und so vielen Generationen von Schülerinnen und Schülern als wertvoller Raum zum Lernen und Leben zur Verfügung stehen.

HINWEISE FÜR SCHULLEITUNGEN

Der Schulgarten ist ein äußerst geeigneter Lernort für die Anforderungen moderner Didaktik und Pädagogik: Selbstwirksamkeit, forschend-entdeckendes Lernen, Wertebildung, Teamfähigkeit, Entwicklung von Resilienz, Bildung für eine nachhaltige Entwicklung sind nur einige von vielen Lernpotenzialen des Schulgartens. Nicht zuletzt für die Ganztagschule spielt der Schulgarten eine wichtige Rolle als ganzheitlicher Lern- und Lebensort. Er sollte deshalb an keiner Schule fehlen.

Damit diese Potenziale auch ausgeschöpft werden, sollten möglichst alle Schülerinnen und Schüler diesen Lernort in ihrer Schülerlaufbahn

intensiv nutzen können – also nicht nur im Rahmen von AGen, sondern im Regelunterricht. Auch für die Lehrkräfte wird Unterricht im Schulgarten umso einfacher, je öfter sie ihn nutzen. Denn nur bei regelmäßigem Besuch des Schulgartens haben die Kinder die Chance, Verhaltens- und Sicherheitsregeln einzuüben und eine Beziehung zu dem Ort zu entwickeln. Schließlich lässt sich auch der Schulträger viel besser davon überzeugen, einen Schulgarten zu bauen und zu pflegen, wenn er sich sicher sein kann, dass die Schulgarten-Arbeit im Schulkonzept fest verankert und keine „Eintagsfliege“ einzelner engagierter Personen ist.

Oft geht die Initiative für einen Schulgarten aber nur von einer einzigen Lehrkraft oder einer Eltern-Initiative aus. Unterstützen Sie diese Personen dabei, Verbündete im Kollegium zu finden. Machen Sie z. B. einen Studientag zum Thema „Schulgarten“, lassen Sie potenziell interessierte Kolleginnen und Kollegen entsprechende Fortbildungen besuchen. Geht die Initiative vom Träger der Ganztagschule aus, bewerben Sie im Kollegium die Nutzung des Schulgartens auch für den Regelunterricht. Wenn Sie den Eindruck haben, dass das Interesse groß genug ist, gehen Sie auf den Schulträger zu und verhandeln Sie mit ihm über die Einrichtung eines Schulgartens. Ein gewichtiges Argument ist dabei, wenn Sie zeigen können, dass das Kollegium hinter Ihnen steht und Sie schon klare Vorstellungen über die strukturelle Verankerung des Schulgartens haben.

Die Chancen, dass der Schulgarten zum festen Bestandteil des Schullebens wird, erhöhen sich beträchtlich, wenn an der Schule entsprechende Management-Strukturen aufgebaut werden:

- Benennen Sie feste Schulgarten-Beauftragte, die auch den Kontakt zum Schulträger halten.
- Bieten Sie ihnen großzügig Entlastungsstunden an bzw. werben Sie im Kollegium dafür, ihnen Entlastungsstunden zu gewähren. Ermöglichen Sie ihnen, Fortbildungen zu besuchen und sich mit anderen Schulgarten-Beauftragten zu vernetzen.
- Ermuntern Sie die Fachkonferenzen, Konzepte zu entwickeln, wie der Schulgarten in ihre Arbeitspläne / schulinternen Curricula eingebunden werden kann.
- Schaffen Sie in der Lehrerbibliothek Platz für ein „Schulgarten-Regalfach“, in dem Unterrichtsmaterial gesammelt werden kann.
- Optimieren Sie die Rahmenbedingungen für eine gute Zusammenarbeit zwischen den regulären Lehrkräften und den pädagogischen Lehrkräften des GTS-Trägers.



- Erstellen Sie jährlich mit dem Kollegium und ggf. den GTS-Kräften einen Plan, wer im Schulgarten wo welche Projekte umsetzen möchte. Dieser Plan ist maßgeblich für die Organisation der gärtnerisch notwendigen Pflegearbeiten (in Absprache mit dem Schulträger).
- Gestalten Sie den Stundenplan „schulgartenfreundlich“ (Doppelstunden, Freistunden nach Schulgarten-Unterrichtsstunden).
- Binden Sie die Mitarbeiter/innen von Freiwilligen-Diensten (Bundesfreiwilligendienst, FSJ, FÖJ) in den Schulgartenunterricht ein.
- Beziehen Sie Eltern/Ehrenamtliche in die Schulgartenarbeit ein, z. B. durch Unterrichtsassistenz, Pflege-Paten, Gießdienste in den Sommerferien, ein jährliches Budget vom Förderverein für Verbrauchsmaterial im Schulgarten etc.
- Vernetzen Sie sich mit anderen Schulen, die den Schulgarten auch im Unterricht nutzen, und tauschen Sie sich über Konzepte und Erfahrungen aus.

HINWEISE FÜR GARTENPLANER

Schulgärten sind anders – anders als öffentliche Grünflächen und Gartenanlagen, anders als Privatgärten. Wer einen Schulgarten plant, muss deshalb auch anders planen.

Abgesehen von den sicherheitsrelevanten Aspekten, die in dieser Broschüre ausführlich behandelt werden, sind bei der Schulgarten-Planung folgende Überlegungen wichtig:

- Bedenken Sie, dass sich oft große Gruppen im Schulgarten aufhalten. Es muss entsprechend viel Freiraum z. B. auf Plätzen und Wegen einkalkuliert werden.
- Die Nutzer sind in der Regel bewegungsfreudige Kinder. Die Wege zwischen Beeten sollten entsprechend breit sein, potenziell gefährliche Objekte (Teich, scharfkantige Gegenstände, Trockenmauern etc.) sollten nicht in Bewegungsbereichen stehen.
- Eine gute räumliche Differenzierung des Schulgartens erleichtert das Arbeiten in Kleingruppen. Hierfür sollten in den einzelnen Funktionsbereichen Sitzgelegenheiten und ggf. Arbeitstische eingeplant werden. Auch ein „Grünes Klassenzimmer“ mit Sitzgelegenheiten für eine ganze Klasse sollte nicht fehlen. Wenn möglich sollte es einen Bereich geben, in dem Honigbienen gehalten werden können (Sicherheitsabstände einkalkulieren).
- Die einzelnen Gartenelemente sollten vielfältige Beobachtungs-, Erfahrungs-, Gestaltungs- und Experimentiermöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler bieten, z. B. artenreiche Strauchhecken und Staudenbeete mit erlebnisreichen und nutzbaren Pflanzenarten und -sorten zum Essen, Riechen, Insektenbeobachten, Färben etc., Boden- und Hochbeete, ein Kompostplatz, Obstbäume und -sträucher, eine „wilde Ecke“ (Sukzession).
- Von Schülerinnen und Schülern kann eine gärtnerische Grundsicherung nicht geleistet werden. In den seltensten Fällen ist es das Lernziel bzw. die Aufgabe einer Lerngruppe, den ganzen Garten zu bewirtschaften und zu pflegen. In der Regel geht es vielmehr darum, einzelne pädagogisch motivierte Projekte umzusetzen (z. B. der Anbau von einjährigem Gemüse in einem Beet oder die Beobachtung von jahreszeitlichen Veränderungen). Damit der Schulträger nicht mit dem Pflegeaufwand überfordert ist, sollte die Gesamtgestaltung pflegeleicht sein (z. B. große Flächen als Rasen, der mit einem Aufsitzmäher gemäht werden kann, naturnahe Flächen mit Wildstrauchhecken, die nur alle paar Jahre auf den Stock gesetzt werden müssen).



GERÄTE FÜR DEN SCHULGARTEN

Die Mengenangaben bei den Geräten beziehen sich auf die Anzahl der Geräte, die für einen Schulgarten erforderlich sind, der von Gruppen mit maximal 25 Kindern genutzt wird.

Grundsätzlich sollten keine Kinder-Geräte angeschafft werden, sondern robuste Erwachsenen-Geräte, insbesondere bei Geräten mit langem Stiel, der als Hebel bei Bodenarbeiten eingesetzt

wird (Spaten, Grabgabel, Schaufeln). Die meisten Kinder-Geräte halten den Kräften, die Grundschul Kinder im Garten einsetzen, nicht lange stand. Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich auch deutlich ernster genommen, wenn sie mit Erwachsenen-Geräten arbeiten dürfen. Bei Spaten eignen sich für Grundschul Kinder auch sog. „Damenspaten“ mit einem etwas kleineren, schmaleren und daher leichteren Spatenblatt.

Gerät	Funktion / Unfallvermeidung	Anzahl
Schubkarre	Materialtransport	2
Schaufel (Frankfurter)	(Schaufelblatt mit gebogener Kante) Umsetzen von feinkörnigem, aber nicht faserigen Material (Sand, Boden) <i>Beim Transport das Schaufelblatt nach unten halten!</i>	2
Schaufel (Holsteiner)	(Schaufelblatt mit gerader Kante) Aufschaukeln von Material (Schotter, Kies, Sand, Boden, Mulch/Kompost) von einer glatten, festen Oberfläche <i>Beim Transport das Schaufelblatt nach unten halten!</i>	2
Mistgabel	Umsetzen von schwerem langfaserigem, zusammenhängenden Material (Kompost, feines Astwerk, Staudenstängel) <i>Beim Transport die Zinken nach unten halten!</i>	1
Heugabel	Umsetzen von leichtem, langfaserigem, lockerem Material (Heu, trockene Staudenstängel) <i>Beim Transport die Zinken nach unten halten!</i>	1
Spaten	Ausheben von Erdlöchern, Abstechen von Kanten (Rasenkanten, Beetkanten) <i>Beim Transport das Spatenblatt nach unten halten!</i>	2
Grabgabel	Lockern des Oberbodens <i>Beim Transport die Zinken nach unten halten!</i>	3
Krail	Einmischen von Material (Kompost, Gesteinsmehl) in den Boden <i>Beim Transport die Zinken nach unten halten!</i>	2
Harke/Rechen	Glattziehen eines Saat- oder Pflanzbetts <i>Beim Transport die Zinken nach unten halten!</i>	2
Laubrechen	Zusammenkehren von Laub oder Rasenschnitt <i>Beim Transport die Zinken nach unten halten!</i>	5
Pflanzschaufel	Ausheben kleiner Pflanzlöcher für Gemüsejungpflanzen/Stauden	10
Handhacke	Unkraut jäten, Auflockern des Oberbodens <i>Kinder nicht zu dicht beieinander hacken lassen! Darauf achten, dass keine Kinder hinter den arbeitenden Kindern entlang gehen, da oft mit großen Ausholbewegungen gehackt wird!</i>	10
Obstpflücker	Ernten von Obst in großen Höhen <i>Vorsicht! Langer Hebel!</i>	1
Bügelsäge	Sägen von dicken Ästen (ab 20 mm) <i>Nur zuverlässige ältere Kinder nach guter Einführung und Kontrolle ihres Könnens sägen lassen! Bei Nichtgebrauch (Transport!) Schutz auf das Sägeblatt montieren!</i>	1
Astschere	Schneiden von Ästen (bis 20 mm) <i>Gerät gut einführen, Kinder viel üben lassen. Bei Nichtgebrauch (Transport, Lagerung) oder Weitergabe an andere Personen Schneide blockieren!</i>	1
Gartenschere (Amboss)	Schneiden von starren Zweigen (bis 10 mm) <i>Gerät gut einführen, Kinder viel üben lassen. Bei Nichtgebrauch (Transport, Lagerung) oder Weitergabe an andere Personen Schneide blockieren!</i>	2
Gartenschere (Bypass)	(Rosenschere) Schneiden von dünnen, aber nicht biegsamen (höchstens etwas weichen) Zweigen (bis 5 mm) <i>Gerät gut einführen, Kinder viel üben lassen. Bei Nichtgebrauch (Transport, Lagerung) oder Weitergabe an andere Personen Schneide blockieren!</i>	3
Staudenschere	Schneiden von dünnen, biegsamen Staudenstängeln <i>Bei Nichtgebrauch (Transport, Lagerung) oder Weitergabe an andere Personen Schneide blockieren!</i>	3

ANHANG

Adressen:

Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten,
www.mueef.rlp.de/Themen/Naturschutz/BNE, BNE-Internationales@mueef.rlp.de
Ansprechpartner: Michael Staaden, Martina Boost

Bundesarbeitsgemeinschaft Schulgarten, www.bag-schulgarten.de,
Ansprechpartnerin RLP: Dr. Birgitta Goldschmidt, goldschmidt@bag-schulgarten.de

Landeszentrale für Umweltaufklärung, www.umdenken.rlp.de
Ansprechpartner Bienen: Dr. Ralph Plugge, plugge@umdenken.de

Unfallkasse Rheinland-Pfalz, www.ukrlp.de, praevention@ukrlp.de

Fachaufsicht der Gesundheitsämter,
<http://lsjv.rlp.de/de/unsere-aufgaben/gesundheit/oeffentliches-gesundheitswesen/fachaufsicht-ueber-die-gesundheitsaemter>

Vorschriften, Verweise und sonstige nützliche Links:

- DGUV Branchenregeln Schule: [www.publikationen.dguv.de/Regelwerk nach Fachbereich/Bildungseinrichtungen/Schulen](http://www.publikationen.dguv.de/Regelwerk_nach_Fachbereich/Bildungseinrichtungen/Schulen), http://publikationen.dguv.de/dguv/udt_dguv_main.aspx?FDOCUID=27084
- DIN 18034 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen - Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb“
- Verwaltungsvorschrift „Aufsicht in Schulen“ des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend vom 09. Juli 2002 (9421 Tgb. Nr. 4 154/02), www.schulrecht-rlp.de
- Hygiene Schulverpflegung:
 - <https://gesundheitsfoerderung.bildung-rp.de/hygiene-und-infektionsschutz/materialien.html>
 - https://gesundheitsfoerderung.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/gesundheitsfoerderung.bildung-rp.de/Hygiene_und_Infektionsschutz/LM-Hygiene_KiTas_Schulen_rlp.pdf
- Infektionsschutz: Robert-Koch-Institut, www.rki.de
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, www.bzga.de
- Informationszentrale gegen Vergiftungen des Zentrums für Kinderheilkunde Bonn <http://www.giz-bonn.de/284.0.html>

NOTIZEN



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR UMWELT,
ENERGIE, ERNÄHRUNG
UND FORSTEN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz

Poststelle@mueef.rlp.de
www.mueef.rlp.de

Facebook: <http://www.facebook.com/UmweltRLP>

Twitter: <http://twitter.com/UmweltRLP>